

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Ahornstraße als Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 a) der Straßenanliegerbeitragssatzung zu klassifizieren,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteiles der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischfläche in der Ahornstraße in Niederkassel.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.